



Schwarz-Gelb muss handeln statt streiten

Der gesetzliche Mindestlohn ist überfällig

„Was hilft ein Kompass, wenn man nicht weiß, in welche Richtung man gehen soll? Wer das nicht weiß, braucht keinen Kompass; der entscheidet sich spontan und geht dahin, wo gerade die Sonne scheint.“

Heribert Prantl über Angela Merkel, Süddeutsche Zeitung 26.08.2011

Die Bundeskanzlerin bleibt dem „Merkel’schen Gesetz“ treu. Je vehementer sie etwas ausschließt, desto sicherer kommt es am Ende doch: Nach den Kurswechseln bei Atom, Wehrpflicht, Hauptschule und Schuldenschnitt für Griechenland vollzieht die CDU-Vorsitzende nun beim Mindestlohn ihre „nächste Volte“ (FAZ vom 31.10.2011) und nähert sich sozialdemokratischen Positionen an. Vor gut einer Woche wurde bekannt, dass die Antragskommission der CDU dem Bundesparteitag Mitte November empfehlen will, „eine allgemein verbindliche Lohnuntergrenze in den Bereichen einzuführen, in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert.“

Ein flächendeckender Mindestlohn wäre ein großer Sieg für Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine Bestätigung für SPD und Gewerkschaften. Schon viel zu lange haben CDU/CSU und FDP diesen Schritt bekämpft und viele Beschäftigte um einen fairen Lohn gebracht. Klar ist aber auch, dass es nicht um irgendeinen Mindestlohn gehen kann, egal wie hoch. Eine zu niedrige allgemeine Lohnuntergrenze bringt nichts. Der Mindestlohn muss die Beschäftigten unabhängig von ergänzender Sozialhilfe machen – auch im Alter. Deshalb fordern wir gemeinsam mit dem DGB einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

Noch gehen die Stimmen in der Union quer durcheinander, und die FDP lehnt Mindestlöhne nach wie vor strikt ab. Aber auch Parteitagsbeschlüsse reichen nicht. Der gesetzliche Mindestlohn muss ins Parlament. Dort gibt es für ihn eine Mehrheit. Wir fordern die zuständige Ministerin Ursula von der Leyen auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird Merkel beim Wort nehmen: Nach dem CDU-Parteitag werden wir im Bundestag einen Antrag einbringen und die Regierung auffordern, ein Gesetz für eine Lohnuntergrenze zu verabschieden. Über diesen Antrag lassen wir namentlich abstimmen. Dann muss die Union beweisen, wie ernst es ihr ist.

Inhalt

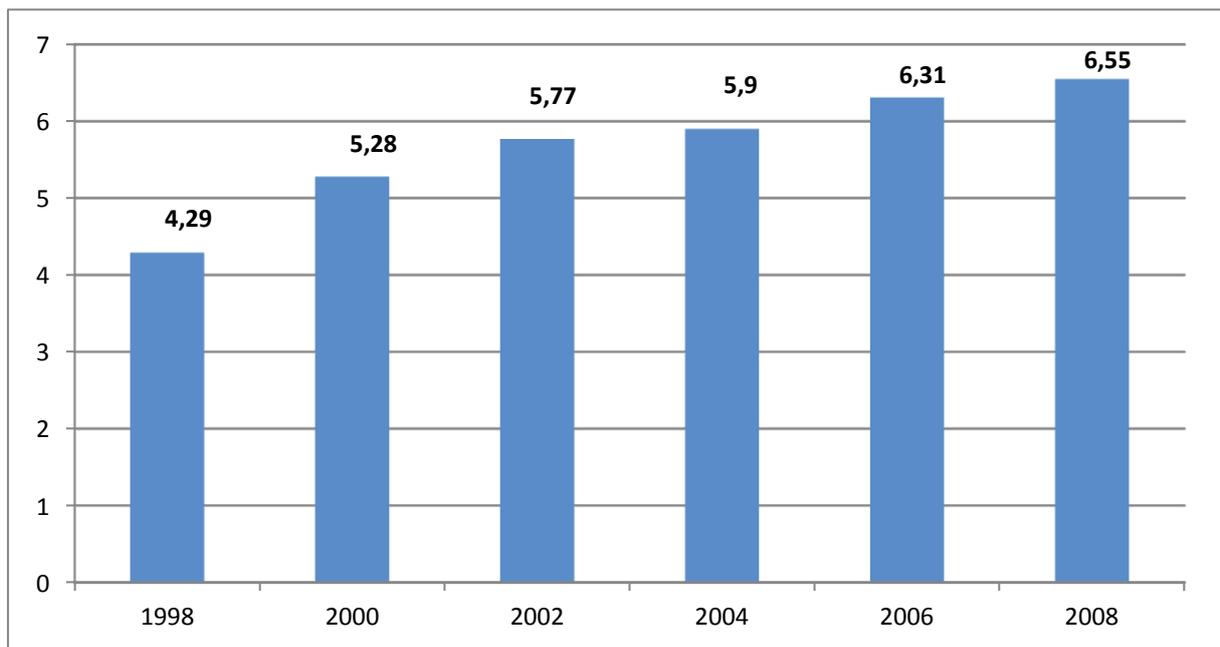
1. Niedriglöhne haben Konjunktur	2
2. Der gesetzliche Mindestlohn muss her!	4
2.1 Der Mindestlohn lohnt sich	4
2.2 Die Einwände der Mindestlohn-Kritiker greifen nicht.....	5
3. Konsequenter Einsatz für Mindestlöhne	6
4. Union muss Farbe bekennen	9
5. Neue Ordnung für Arbeit	10

1. Niedriglöhne haben Konjunktur

Der Niedriglohnsektor weitet sich aus. 2008 waren in Deutschland **6,55 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von Niedriglöhnen betroffen**. Das ist mehr als jede/r fünfte Arbeitnehmer/in. Die durchschnittlichen Löhne im Niedriglohnbereich betragen 7,09 Euro (West) bzw. 5,18 Euro (Ost). Ein Drittel der Beschäftigten im Niedriglohnsektor erhielten sogar extreme Dumpinglöhne unter 6 Euro brutto pro Stunde.¹

Entwicklung des Niedriglohnbereichs 1995-2008

Zahl der Niedriglohnbeschäftigten unter abhängig Beschäftigten in Deutschland – differenzierte Niedriglohnschwellen für Ost- und Westdeutschland (inklusive Teilzeit und Minijobs, in Millionen)



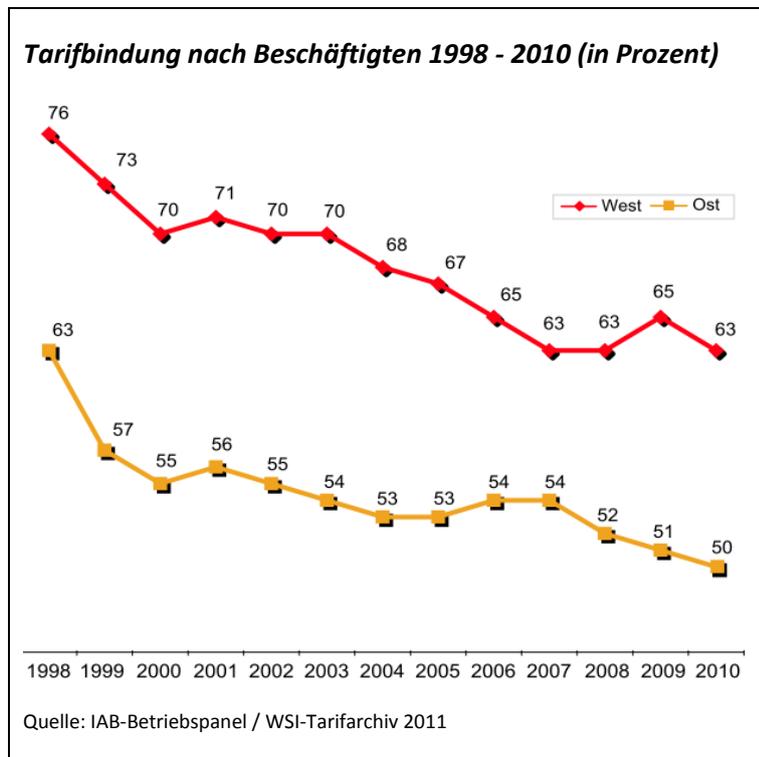
Quelle: IAQ 2010 (SOEP 2008)

- **Überdurchschnittlich stark von Niedriglöhnen betroffen sind Frauen, junge Menschen unter 25 Jahren, Geringqualifizierte sowie ausländische Beschäftigte.** Beispiel Frauen: Fast jede dritte abhängig Beschäftigte Frau erhält einen Niedriglohn. Im Niedriglohnsektor stellen Frauen fast 70 Prozent der Beschäftigten. Beispiel Geringqualifizierte: Sie sind mit fast 40 Prozent überdurchschnittlich häufig von Niedriglöhnen betroffen. Beispiel Jüngere: Mehr als jeder zweite unter 25 arbeitet für einen Niedriglohn.
- **Gleichzeitig gilt, dass zunehmend auch die „Kerngruppen“ des Arbeitsmarktes von Niedriglöhnen betroffen sind:** Fast 80 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen akademischen Abschluss. Die mittleren Altersschichten der 25 bis 55Jährigen machen die überwiegende Mehrheit im Niedriglohnsektor aus.²

¹ Vgl. Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia 2010: Niedriglohnbeschäftigung 2008, IAQ-Report 2010-06; vgl. auch Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik. Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte, Nürnberg November 2010. Als Niedriglohn gilt üblicherweise ein Einkommen von weniger als zwei Dritteln des durchschnittlichen Bruttolohns (Median).

² Vgl. Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia 2010: Niedriglohnbeschäftigung 2008, IAQ-Report 2010-06; Weinkopf, Claudia 2010: Struktur und Entwicklung des Niedriglohnsektors in Deutschland, Vortrag bei der Ver-

- **Deutschland hat inzwischen einen der höchsten Niedriglohnanteile in Europa.** So liegt etwa in Frankreich der Niedriglohnanteil mit gut 11 Prozent (2005) nur etwa halb so hoch wie in Deutschland. Dies wird v.a. auf die höhere Tarifbindung und den Mindestlohn zurückgeführt.³



Die Ausweitung des Niedriglohnsektors ist auch auf die **Zunahme atypischer Beschäftigung** (Teilzeit-/Midi-/Minijobs, Zeitarbeit) zurückzuführen. Während von den Arbeitnehmer/innen im Normalarbeitsverhältnis jede/r Zehnte von Niedriglöhnen betroffen ist, ist es bei den atypisch Beschäftigten mehr als jede/r Dritte.

Eine wesentliche Ursache für die Zunahme von Dumpinglöhnen ist die **abnehmende Tarifbindung**: Nur 60 Prozent der Beschäftigten unterliegen einer tarifvertraglichen Lohnvereinbarung. Für nur 32 Prozent der Betriebe gilt ein Flächentarifvertrag.

Die Ausweitung des Niedriglohnsektors ist mit geringeren Chancen auf Teilhabe und höheren Armutsrisiken verbunden. Sie spaltet Arbeitsmarkt und Gesellschaft und generiert **individuelle, ökonomische und gesellschaftliche Folgekosten**.

- **Die Zahl der „Aufstocker“ steigt.** 2005 lag die Zahl der erwerbstätigen Hilfeempfänger noch bei 951.000, im Jahresdurchschnitt 2009 erhielten bereits knapp 1,3 Millionen Erwerbstätige, darunter 1,2 Millionen abhängig Beschäftigte, ergänzende Leistungen der Grundsicherung. 385.000 Aufstocker (darunter 63.000 Auszubildende) hatten einen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjob.⁴ Nach einer Veröffentlichung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erhielt die Hälfte aller Aufstocker im Jahr 2008 einen Stundenlohn von weniger als 6,44 Euro. Ein Viertel der Betroffenen verdiente sogar weniger als 4,95 Euro.
- **Lohndumping kostet Milliardenbeträge.** 10,9 Milliarden Euro zahlte die öffentliche Hand im Jahr 2009 an aufstockenden Leistungen für Erwerbstätige nach dem SGB II.⁵ Mit anderen Worten: Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler subventionieren das Lohndumping von Unternehmen mit Milliardenbeträgen. Darüber hinaus tragen Niedriglöhne auch zu einer Erosion der Einnahmehasis der Sozialversicherungen und der öffentlichen Haushalte bei.

anstellung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V. „Der Niedriglohnsektor in Deutschland - Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen, Auswirkungen“, Berlin (25.02.2010).

³ Vgl. Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia 2010: Niedriglohnbeschäftigung 2008, IAQ-Report 2010-06.

⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2010: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher (Datenstand Mai 2010).

⁵ Vgl. Antwort der Bundesregierung, Drs. 17/1502 vom 26.04.2010.

2. Der gesetzliche Mindestlohn muss her!

„Ein Mensch muss von seiner Arbeit leben können und sein Lohn muss wenigstens existenzsichernd sein! Ja, er sollte in der Regel etwas höher sein. Andernfalls wäre es nicht möglich, eine Familie zu ernähren.“

Adam Smith, 1776

Ein flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn ist überfällig. Der Skandal, dass es für gute Arbeit keinen guten Lohn gibt, schadet unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft. Wer sich einen Monat lang anstrengt, um dann beim Blick in die Lohntüte festzustellen, dass er oder sie trotzdem beim Staat um zusätzliche Unterstützung bitten muss, der wird in seiner Würde verletzt. Die Unordnung am Arbeitsmarkt zerstört das Vertrauen in die soziale Marktwirtschaft. Niedriglöhne, die nach unten ausfransen, zerstören die Lohnstruktur und sind eine Zerreißprobe bis weit in die Mitte der Gesellschaft. Sie mindern Kaufkraft und schwächen die Binnenwirtschaft. Nicht zuletzt: Unternehmen, die gute Löhne zahlen, sind im Dumpingwettbewerb die Dummen.

Für die SPD steht fest: Sozial ist, was Arbeit schafft, von der man leben kann. Ein Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft lautet: Leistung muss sich lohnen. Deshalb brauchen wir in Deutschland guten Lohn für gute Arbeit. Gemeinsam mit dem DGB fordern wir einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

2.1 Der Mindestlohn lohnt sich

Von einem Mindestlohn von 8,50 Euro würden über fünf Millionen Menschen in Deutschland profitieren – 16 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine aktuelle Prognos-Studie, die im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung die Auswirkungen auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sowie Sozialversicherungen untersucht hat, kommt zu einem klaren Ergebnis: **Der Mindestlohn lohnt sich – für die Beschäftigten, für die Wirtschaft und für die öffentliche Hand:**⁶

- **Steigende Erwerbseinkommen:** Die Erwerbseinkommen der privaten Haushalte würden ein Plus von etwa 14,5 Milliarden Euro verzeichnen.
- **Steigende Steuer- und Beitragseinnahmen:** Aus dem steigenden Erwerbseinkommen resultieren unmittelbar zusätzliche Einnahmen bei der Einkommensteuer und bei Sozialbeiträgen in Höhe von jeweils 2,7 Milliarden Euro. Gleichzeitig trägt ein ausreichender Mindestlohn dazu bei, dass mehr vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen eine Alterssicherung erreichen können, die oberhalb der Grundsicherung im Alter liegt.
- **Stärkung der Binnennachfrage:** Durch höhere Einkommen steigen außerdem die Konsumausgaben der privaten Haushalte und leisten so einen Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage. Damit steigt auch das Aufkommen aus den Verbrauchssteuern um knapp 700 Millionen Euro.
- **Sinkende Sozialausgaben:** Zudem würden die Ausgaben für staatliche Transfers wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag um 1,7 Milliarden Euro zurückgehen.

⁶ Vgl. Prognos 2011: Fiskalische Effekte eines gesetzlichen Mindestlohns, Bericht im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Basel, 26.04.2011.

Unter dem Strich würde ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte um mehr als sieben Milliarden Euro entlasten.

Ein flächendeckender Mindestlohn ist aber auch ordnungspolitisch geboten. Wir brauchen Wettbewerb über Qualität und Produktivität und nicht über die niedrigsten Löhne. Dumpinglöhne verzerren den Wettbewerb und schaden den Märkten. Seriöse Anbieter von Waren und Dienstleistungen, die auf Qualität setzen, benötigen motivierte Arbeitnehmer/innen und eine niedrige Fluktuation. Lohndumping-Strategien schaden diesen Anbietern im Wettbewerb. Mindestlöhne schaffen gleiche Wettbewerbsbedingungen.

Der **breite gesellschaftliche Konsens beim Thema Mindestlohn** spricht für sich: Eine überwältigende Mehrheit der Deutschen spricht sich einer aktuellen Emnid-Umfrage zufolge für einen flächendeckenden Mindestlohn aus. 86 Prozent sind für die Lohnuntergrenze.

2.2 Die Einwände der Mindestlohn-Kritiker greifen nicht

Kritiker von Mindestlöhnen warnen vor angeblichen negativen Beschäftigungseffekten. So mahnte etwa der Präsident der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA), Dieter Hundt, vergangene Woche erneut, ein gesetzlicher Mindestlohn gehe zulasten Geringqualifizierter und Langzeitarbeitsloser. Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Hans Heinrich Driftmann, sagte, zu hohe Mindestlöhne bremsten Beschäftigung und förderten Schwarzarbeit.

Fakt ist allerdings, dass solche Einwände inzwischen durch zahlreiche Studien entkräftet werden:

- Empirische Untersuchungen (beispielsweise des UC Institute for Labor and Employment in Berkeley sowie Studien im Auftrag der britischen Low Pay Commission) kommen zum Ergebnis, dass **Mindestlöhne neutrale oder sogar leicht positive Beschäftigungseffekte haben.** Mindestlöhne schaden auch gering qualifizierten Gruppen am Arbeitsmarkt nicht. So waren im Jahr 2007 in Frankreich (10,2 Prozent), Spanien (9 Prozent), Großbritannien (6,5 Prozent) und in den Niederlanden (4 Prozent) die Arbeitslosenquoten bei Geringqualifizierten deutlich niedriger als in Deutschland (17 Prozent).
- Seit August liegen dem Bundesarbeitsministerium zudem die Ergebnisse eines Gutachtens der Institute IAQ, IAW, IAB und ZEW vor.⁷ Ministerin von der Leyen hält die Veröffentlichung aus taktischen Gründen zurück. **Denn das Gutachten belegt, dass die bestehenden Branchen-Mindestlöhne in Deutschland keinen einzigen Job gekostet haben.** Generell ließen sich „keine nennenswerten Folgen für Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit nachweisen“, zitierte „Der Spiegel“ aus der Studie.

Das ist auch nicht weiter verwunderlich: Viele Jobs im Niedriglohnsektor sind ortsgebundene Dienstleistungen, etwa in Bäckereien, in der Friseurbranche oder in der Gastronomie. Sie können nicht einfach ins Ausland verlagert werden. In der Regel haben die betroffenen Branchen auch eine gewisse Preiselastizität, d.h. wenn in Folge des Mindestlohns die Preise für Brötchen und Haarschnitte moderat ansteigen, wird das nicht zu einem Einbruch der Nachfrage führen.

Fazit: Ein gesetzlicher Mindestlohn hat keine negativen Beschäftigungseffekte. Etwas mehr wissenschaftliche Empirie und etwas weniger gestrige Ideologie würden den Mindestlohn-Verweigerern gut

⁷ Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).

zu Gesicht stehen. Andere Länder sind längst weiter als wir: In den meisten europäischen Ländern sind Mindestlöhne eine Selbstverständlichkeit. **Konkret gelten in 20 der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union Mindestlöhne.** Arbeitsmarktexperten sehen darin eine wesentliche Ursache dafür, dass der Niedriglohnssektor in anderen vergleichbaren europäischen Ländern geringer ausgeprägt ist als in Deutschland.

3. Konsequenter Einsatz für Mindestlöhne

„Für die Arbeitnehmer sichern wir durch eine ausgewogene Kombination aus Arbeitslohn und ergänzender Sozialleistung ein angemessenes Auskommen.“ (Wahlprogramm von CDU/CSU, 2005)

„Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, bundeseinheitliche tarifliche Mindestlöhne in allen Branchen zu vereinbaren. Soweit dies nicht erfolgt oder nicht erfolgen kann, werden wir Maßnahmen für einen gesetzlichen Mindestlohn ergreifen.“ (Wahlmanifest der SPD, 2005)

Während die Union auf die staatliche Subventionierung von Dumpinglöhnen setzt, fordern wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten schon seit Jahren einen gesetzlichen Mindestlohn. Der Staat braucht Handlungsspielräume für Investitionen in Bildung und Infrastruktur, nicht für den Ausgleich von Dumpinglöhnen durch Sozialtransfers. Deutschland kann es sich weder aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit noch aus ökonomischem Interesse leisten, bei Löhnen und Gehältern immer billiger zu werden.

Eine flächendeckende Mindestlohnregelung war in der vergangenen Legislaturperiode aufgrund des Widerstands der CDU/CSU nicht durchsetzbar. Allerdings haben wir als SPD in den letzten Jahren konsequent jede sich bietende Gelegenheit ergriffen, um die **Ausweitung branchenbezogener Mindestlöhne** durchzusetzen:

- So haben wir in der Großen Koalition gegen zum Teil erhebliche Widerstände der Union das **Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) um insgesamt acht Branchen erweitert** und damit die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung tariflicher Mindestlöhne in diesen Branchen geschaffen (Gebäudereiniger, Briefdienstleister⁸, Pflegebranche, Bergbauspezialarbeiten, Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft, Abfallwirtschaft, Sicherheitsdienstleister, Aus- und Weiterbildungsdienstleister nach dem SGB II und SGB III). Fielen zu Beginn der 16. Legislaturperiode nur 700.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter das Entsendegesetz, so bestand zum Ende der Großen Koalition diese Möglichkeit bereits für über drei Millionen Beschäftigte.
- Für Wirtschaftszweige, in denen keine oder eine geringe Tarifbindung besteht, haben wir mit der **Änderung des Mindestarbeitsbedingungengesetzes (MiArbG)** die gesetzliche Voraussetzung zur Festsetzung von Mindestlöhnen geschaffen.

⁸ Der Mindestlohn für die Briefdienstleistungsbranche wurde vom Bundesverwaltungsgericht 2010 für unwirksam erklärt.

Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz
in Euro/Stunde

Branche	Beschäftigten-/Entgeltgruppe	November 2011	nächste Stufe
Abfallwirtschaft (160.000 AN)	Mindestlohn	8,33	
Bauhauptgewerbe West (414.500 Arb.)	Werker	11,00	ab 01/2012 11,05
	Fachwerker	13,00	13,40
		Berlin: 12,85	13,25
Ost (127.600 Arb.)	Werker	9,75	10,00
Bergbau-Spezialgesellschaften (2.500 Arb.)	Mindestlohn I	11,53	
	Mindestlohn II (Hauer/Facharbeiter)	12,81	
Berufliche Weiterbildung (23.000 Ang.)			
West inkl. Berlin	Verwaltungsangestellte/r	10,71*	
Ost	Verwaltungsangestellte/r	9,53*	
West inkl. Berlin	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	12,28*	
Ost	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	10,93*	
West/Ost	übrige AN	7,60*	
Dachdeckerhandwerk West und Ost (46.000 Arb.)	Mindestlohn	10,80	ab 01/2012 11,00*
Elektrohandwerk (Montage) (278.600 AN)			ab 01/2012
West	Mindestentgelt	9,70	9,80
Ost inkl. Berlin	Mindestentgelt	8,40	8,65
Gebäudereinigerhandwerk (700.000, sozialvers. 341.400 Arb.)			ab 01/2012
West inkl. Berlin	Innen- und Unterhaltsreinigung	8,55	8,82*
	Glas- und Fassadenreinigung	11,33	11,33*
Ost	Innen- und Unterhaltsreinigung	7,00	7,33*
	Glas- und Fassadenreinigung	8,88	8,88*
Gerüstbauerhandwerk West und Ost (27.000 Arb.)	Mindestlohn		ab 11/2011 9,50*
Maler- und Lackiererhandwerk West (82.700 Arb.)	ungelernter AN	9,75	
	Geselle	11,75	
Ost (23.200 Arb.)	ungelernter AN	9,75	
Pflegebranche (800.000 AN)			ab 01/2012
West inkl. Berlin		8,50	8,75
Ost		7,50	7,75

* Allgemeinverbindlichkeit noch nicht erklärt.

Branche	Beschäftigten-/ Entgeltgruppe	November 2011	nächste Stufe
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk			
West inkl. Berlin (13.200 Arb.)	Mindestlohn	11,00*	
Ost (2.300 Arb.)	Mindestlohn	9,75*	
Wach- und Sicherheitsgewerbe			
(170.000 Arb.)	Mindestlohn		ab 03/2012
Baden-Württemberg		8,60	8,75
Bayern		8,14	8,28
Bremen		7,16	7,33
Hamburg		7,12	7,31
Niedersachsen		7,26	7,38
Nordrhein-Westfalen		7,95	8,09
Hessen		7,50	7,63
Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein		6,53	7,00
Ost inkl. Berlin		6,53	7,00
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft			
(35.000 AN)	Mindestlohn		ab 04/2012
West	Mindestlohn	7,80	8,00
Ost inkl. Berlin	Mindestlohn	6,75	7,00
Noch nicht im Geltungsbereich des AEntG enthalten:			
Forstliche Dienstleister*			
(Arb.)	Mindestlohn	10,52*	ab 12/2011 10,78*
* Allgemeinverbindlichkeit noch nicht erklärt.			
Lohnuntergrenze nach § 3 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz**			
			ab 11/2011
West		7,79	7,89
Ost inkl. Berlin		6,89	7,01
** Erforderliche Rechtsverordnung noch nicht erlassen.			
Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: November 2011			

- Parallel dazu hat die SPD bereits in der Zeit der Großen Koalition **die Initiative für einen gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn** ergriffen. Ein von Rheinland-Pfalz im September 2007 in den Bundesrat eingebrachter Gesetzentwurf scheiterte am Widerstand der Union.
- Diese Linie haben wir auch in dieser Legislaturperiode aus der Opposition heraus konsequent fortgesetzt. Im Zuge der Verhandlungen **des Vermittlungsausschusses zur Reform der Grundsi- cherung** ist es uns gelungen, gegen Schwarz-Gelb durchzusetzen, dass die Möglichkeiten des Ar- beitnehmer-Entsendegesetzes für die **Aus- und Weiterbildungsbranche** sowie für den Bereich der **Sicherheitsdienstleistungen** genutzt und die Mindestlohntarifverträge in diesen Branchen für allgemein verbindlich erklärt werden können. Darüber hinaus konnten wir erreichen, dass im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ein **echter Mindestlohn für die Leiharbeit** aufgenommen

wurde. Die tariflich vereinbarten Mindestlohntarifverträge sind künftig die Grundlage für die absolute Lohnuntergrenze in der Leiharbeit, die sowohl für die verleihfreie Zeit als auch für die Zeit des Einsatzes beim entleihenden Unternehmen gilt. Insgesamt werden mit diesen Vereinbarungen mindestens 1,2 Millionen Beschäftigte durch Mindestlöhne abgesichert. Die Regierung steht in der Verantwortung, sich dafür einzusetzen, dass die Mindestlöhne nun zeitnah vollständig wirksam werden.

- Zudem halten wir im Bundestag den **Druck für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn** aufrecht. Mit unserem Anfang 2011 in den Bundestag eingebrachten **Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohns** (Mindestlohngesetz, BT-Drucksache 4665 [neu]) haben wir eine ausnahmslose, gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestlohns auf dem Niveau von mindestens 8,50 Euro gefordert sowie Regelungen zur jährlichen Anpassung des Mindestlohns oberhalb dieses Niveaus vorgeschlagen. Dazu soll beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Mindestlohnkommission eingerichtet werden, in der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter paritätisch vertreten sind. Die Kommission soll dem Bundesarbeitsministerium im August jeden Jahres einen Vorschlag zur Höhe des Mindestlohns unterbreiten. Stimmt das Ministerium dem Vorschlag zu, setzt es den Mindestlohn per Rechtsverordnung fest. Stimmt es dem Kommissionsvorschlag nicht zu, legt es unverzüglich einen Bericht vor, in dem es seine Entscheidung begründet.
- Zusätzlich drängen wir weiter auf die **Aufnahme aller Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz**.

4. Die Union muss Farbe bekennen

Eine flächendeckende Lohnuntergrenze hätte die Union schon längst haben können – sie hätte lediglich unserem Drängen in der Großen Koalition nachgeben müssen. Wenn die CDU-Vorsitzende jetzt den längst überfälligen Schwenk macht, so ist das machtpolitisch durchschaubar, aber in der Sache grundsätzlich zu begrüßen.

Entscheidend wird allerdings sein, dass der Mindestlohn für die Union kein symbolpolitisches Placebo bleibt. Das bedeutet zum einen, dass ein flächendeckender Mindestlohn auch tatsächlich wirksam davor schützen muss, nach einer harten Arbeitswoche unterstützende Leistungen beim Jobcenter beantragen zu müssen, weil der Lohn nicht existenzsichernd ist. Zum anderen verlangen wir von der Kanzlerin, dass sie entsprechende Parteitagbeschlüsse auch ernsthaft in konkrete Politik umsetzt.

Derzeit ist weder klar, welches konkrete Modell die Union anstrebt. Noch besteht überhaupt Einigkeit innerhalb der Partei über den Mindestlohnschwenk der Parteiführung – von einer Zustimmung des Koalitionspartners FDP ganz zu schweigen. Für uns bleibt klar:

- Die Orientierung an der Lohnuntergrenze der Zeitarbeit ist untauglich. Die Union muss verstehen, dass es für Millionen Menschen einen Unterschied macht, ob sie für 7,01 Euro oder 8,50 Euro in der Stunde arbeiten.
- Die offenbar beabsichtigte Beschränkung der „verbindlichen Lohnuntergrenze“ auf Bereiche, „in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert“, öffnet die Tür für Abweichungen nach unten. So warnt beispielsweise IG BCE-Chef Michael Vassiliadis diese Woche im „Spiegel“: „Würde sie so umgesetzt, wie sie jetzt formuliert ist, könnten sich Scheingewerk-

schaften in Stellung bringen, um niedrigere Tarifverträge auszuhandeln, wie es in der Zeitarbeitsbranche schon zu beobachten war. Der CDU-Vorstoß wäre eine Farce.“

Innerhalb der Union ist der Vorstoß der CDU-Führung nach wie vor heftig umstritten: Von einer „Diskussion zur Unzeit“ sprechen die einen (Michael Kretschmer, Unions-Fraktionsvize und Generalsekretär der CDU-Sachsen), von einer „Gespensterdebatte“ die anderen (Wolfgang Steiger, Generalsekretär des CDU-Wirtschaftsrates). Die Mittelstandsvereinigung der Union wettet, die Festlegung einer Lohnuntergrenze sei „ordnungspolitisch nicht vertretbar“ (Hans Michelbach, CSU). Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) erklärt: „Einen undifferenzierten flächendeckenden Mindestlohn halte ich für falsch.“ Die Verantwortlichen wiederum bemühen sich angestrengt, klarzustellen, von einem „gesetzlichen Mindestlohn“ sei nicht die Rede: „Es geht nicht um einen politischen Mindestlohn“ (Hermann Gröhe, CDU-Generalsekretär).

Gleichzeitig macht die FDP schon einmal vorsorglich klar, dass sie einem Mindestlohn nicht zustimmen wird. „Eine allgemeine Lohnuntergrenze halten wir für problematisch“, sagt FDP-Generalsekretär Christian Lindner. Parteivize Sabine Leutheusser-Schnarrenberger erklärt: „Die FDP kann sich auf das Abenteuer eines gesetzlichen Mindestlohnes nicht einlassen.“

Wenn aber den Ankündigungen von Merkel keine Taten folgen, ist die Mindestlohn-Wende der Union wieder nur ein taktisches „Wahlkampfmanöver“ (Klaus Wiese, Vorsitzender der IG Bau). Vertrauen in die Politik und in die Standfestigkeit von Politikerinnen und Politikern ist die Währung der Politik. Merkel hat dieses Vertrauen schon allzu oft zerstört.

Den Millionen Beschäftigten im Niedriglohnsektor hilft nicht, was die CDU auf Parteitagen abstimmt, sondern was der Deutsche Bundestag beschließt. Sollte also die Union ihre internen Zankereien beilegen und tatsächlich zu einem Beschluss kommen, wird die SPD den Mindestlohn im Bundestag auf die Tagesordnung setzen und die Union dazu zwingen, Farbe zu bekennen. Dann muss Merkel zeigen, ob sie ihren Worten auch Taten folgen lässt.

5. Neue Ordnung für Arbeit

In unserem Arbeitsprogramm „Deutschland 2020“ haben wir als SPD-Bundestagsfraktion unseren Anspruch klar definiert: Wir wollen die Weichen stellen für Vollbeschäftigung und eine neue Ordnung für Arbeit. Wir wollen Arbeitslosigkeit nicht nur bekämpfen, sondern besiegen. Und wir wollen, dass alle von guter Arbeit gut und sicher leben können.

Der **gesetzliche Mindestlohn** ist dafür ein wesentlicher Baustein – aber nicht der einzige:

- Der Grundsatz **„gleicher Lohn für gleiche Arbeit“** muss endlich für alle Beschäftigten Realität werden. Das gilt für die Leiharbeit genauso wie für die Löhne von Frauen und Männern.
- Die **Tarifbindung und die Flächentarifverträge** müssen gestärkt werden.
- Außerdem brauchen wir **gute Tarifabschlüsse**, damit die Beschäftigten am wirtschaftlichen Wachstum teilhaben.